

Stellungnahme der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbund)

zur Konsultation über die künftige EU Strategie bis 2020

Im Bereich der Energiepolitik bestehen aus Sicht des Verbund weitreichende Möglichkeiten, mit gezielten Maßnahmen eine verbesserte Vernetzung, eine optimierte Ressourcennutzung und somit letztlich ein ökologischeres und wettbewerbsfähiges Wirtschaftssystem im Sinne der EU-Strategie 2020 zu erreichen. Die EU-Strategie 2020 kann somit wesentlich dazu beitragen, die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise gezielt zu bewältigen und die jeweiligen Potentiale der diversen Wirtschaftssektoren zu diesem Zwecke bestmöglich auszuschöpfen. Insbesondere in der Elektrizitätswirtschaft besteht hierzu eine Vielzahl an Möglichkeiten, die keinesfalls ungenützt bleiben dürfen.

Entwicklung und Ausbau einer leistungsfähigen Energieinfrastruktur im Bereich des Übertragungsnetzes

Durch Investitionen in das europäische Elektrizitätsnetz werden sowohl direkte Wachstumseffekte als auch eine Vielzahl an indirekten Multiplikatoreffekten generiert. Der Ausbau des europäischen Hochspannungsnetzes ist beispielsweise eine unabdingbare Voraussetzung für die Integration der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft, in das bestehende Energiesystem. Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz wird dadurch überhaupt erst ermöglicht. Ein weiterer wichtiger Grund für den Netzausbau in Europa ist die Notwendigkeit, zunehmend auch dezentrale Erzeugungsquellen in das Energiesystem zu integrieren. Nur durch leistungsstarke Übertragungsnetze kann dieser Entwicklung Rechnung getragen werden. Darüber hinaus werden durch Investitionen in das Übertragungsnetz verstärkt Anreize für Innovationen und Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien geschaffen, die sich wiederum gesamtwirtschaftlich positiv auswirken. Eine weitere direkte Konsequenz des Netzausbaus ist die verbesserte Integration der Energiemärkte durch Erleichterungen im Handelsbereich. Dadurch werden wiederum Effizienzverbesserungen beim Kraftwerkseinsatz und somit letztlich sinkende Großhandels- und Endverbraucherpreise induziert. Mit dem Lissabon-Vertrag hat die Europäische Union nun auch primärrechtlich verankerte Ziele im Bereich der Energiepolitik, beispielsweise die Interkonnektion von Netzen. Es sollten daher auch auf EU Ebene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die beim grenzüberschreitenden Leitungsbau eine Beschleunigung der langwierigen Verfahren ermöglichen.

Ökologisch und ökonomisch effektive Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien

Um die EU Klimaziele zu erreichen und den Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch zu steigern, ist die maximale Realisierung der vorhandenen natürlichen Potentiale bei erneuerbaren Energieträgern in den Mitgliedstaaten erforderlich. Der erforderliche Ausbau der erneuerbaren Energien soll vorrangig in jenen Regionen erfolgen, in denen die natürlichen Ressourcen für die eingesetzten Technologien bestmöglich vorhanden sind. In Österreich betrifft dies insbesondere den Ausbau der Wasserkraft. Die Schaffung von investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des Wasserkraftpotentials - im Einklang mit den europäischen Vorgaben zur Gewässerbewirtschaftung - sind unabdingbar für eine ökonomisch effiziente Erreichung der EU Klimaziele und die langfristige Entwicklung in Richtung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Diese Investitionen tragen in wirtschaftlich angespannten Zeiten auch zur Konjunkturbelebung bei und stellen so einen wirksamen Ansatzpunkt im Rahmen der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise dar.

Zielgerechte Förderung der Elektrizitätswirtschaft in Richtung CO₂-arme Stromerzeugung

Um die EU Klimaziele bis 2020 zu erreichen, sind EU-weite Anstrengungen erforderlich. Die im Konsultationspapier erwähnte Bestrebung, in den ersten Jahren nach 2020 bereits zwei Drittel des Stroms CO₂-arm und sicher erzeugen zu können, bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Der weitestmögliche Ausbau der bestehenden Potentiale an erneuerbaren Energien insbesondere im Bereich der Wasser- und Windkraft ist hier ausschlaggebend. Es sind jedoch auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Es wird erforderlich sein, gezielt Förderungen für den Ausbau erneuerbarer Energien einzusetzen, um das volle Ausbaupotential zu realisieren. Dies gilt beispielsweise auch für die Förderung der Wärmeauskoppelung bei hocheffizienten thermischen Anlagen. Die künftige EU Strategie 2020 sollte die Rahmenbedingungen für den Aufbau objektiver, transparenter und fairer Fördersysteme schaffen, durch die der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz durch die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung ohne Wettbewerbsverzerrungen in ganz Europa ermöglicht wird.

Weiterentwicklung des Rechtsregimes für den grenzüberschreitenden Energiehandel

Der Energiehandel ist von zentraler Bedeutung für die europäische Wirtschaft. Nach wie vor bestehen jedoch unterschiedliche Marktregeln in den einzelnen Ländern, wodurch der grenzüberschreitende Handel erschwert wird. Im 3. Energie-Binnenmarktpaket ist die Förderung der Marktintegration – die Bildung eines einzigen europaweiten Marktes – ein zentrales Ziel. In diesem Zusammenhang hat auch die international diskutierte Neugestaltung der Finanzmarktregulierung eine große Bedeutung. Dabei muss auf die Besonderheiten des Energiehandels bedacht genommen werden. Aus Sicht des Verbund bietet sich hier die Chance, ein speziell auf den Energiesektor zugeschnittenes Rechtsregime für den Energiehandel in Europa einzuführen. Dieses sollte sowohl den physischen als auch den finanziellen Handel der Energieunternehmen mit Strom, Gas, CO₂, Kohle und Erdöl abdecken und EU-weit einheitlich umgesetzt werden. Klare und einheitliche Veröffentlichungsvorgaben sowohl für Börse- als auch für OTC-Geschäfte würden die Transparenz erhöhen, das Vertrauen in den Markt stärken und somit die Marktintegrität weiter fördern.

Anmerkungen zur Governance

Durch das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags wird die EU Energiepolitik nun erstmals auch primärrechtlich verankert. Explizit sind die Förderung der Interkonnektion der Netze, die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit sowie die Sicherstellung eines funktionierenden Binnenmarktes als Ziele einer gemeinschaftlichen Energiepolitik festgeschrieben. Aus Sicht des Verbund bietet dies die Möglichkeit, die neue EU-Strategie bis 2020 im Lichte dieser klaren und expliziten energiepolitischen Zielsetzungen auszugestalten und jene Maßnahmen zu setzen, die zur Erreichung dieser Gemeinschaftsziele erforderlich sind. Eine Verknüpfung der neu zu erarbeitenden Strategie mit den bereits bestehenden strategischen Zielen (Lissabon-Strategie, EU Klimastrategie) ist aus Sicht des Verbund ausschlaggebend für den Erfolg der neuen EU-Strategie bis 2020.

Kontakt:

Mag. Roland Langthaler
Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (VERBUND)
Am Hof 6 a, 1010 Wien
Tel: +43 (0)50313-53116
e-mail: roland.langthaler@verbund.at
www.verbund.at

Wien, Dezember 2009